

Regelung für die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen im Kindertagespflegenetz

- Das Studentenwerk Gießen hat in Kooperation mit dem Verein „Eltern helfen Eltern e. V.“ ein Kindertagespflegenetz installiert, das Studierende und Promovierende der JLU Gießen und der TH Mittelhessen durch die Vermittlung von Tagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung organisatorisch und finanziell unterstützt.
- Antragsberechtigt sind Studierende sowie immatrikulierte Promovierende der JLU Gießen sowie der TH Mittelhessen.
- Anträge sind schriftlich und für jedes Semester neu an die Familienservicestelle des Studentenwerks Gießen zu richten. Die Vermittlung eines Platzes ist auf maximal zwei Semester begrenzt. Eine Bewilligung darüber hinaus ist im begründeten Ausnahmefall möglich.
- Dem Antrag sind beizufügen: Studienbescheinigung sowie Geburtsurkunde des Kindes.
- Änderungen, z.B. die Beendigung des Studiums, sind der Familienservicestelle des Studentenwerks Gießen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Nach erfolgter Antragstellung und sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist, erfolgt die Vermittlung einer Tagespflegeperson durch „Eltern helfen Eltern e. V.“. In Einzelfällen suchen sich Eltern auch selbst eine Tagespflegeperson, die dann ins Kindertagespflegenetz aufgenommen werden kann. Bitte beachten Sie: Gefördert wird nur die Betreuung durch eine vom Jugendamt anerkannte Tagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis).
- Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson ist ein Betreuungsvertrag über Umfang und zeitliche Lage der Betreuungsstunden für mindestens ein Semester abzuschließen.
- Das Studentenwerk zahlt den Zuschuss von 1 €/Stunde für maximal 20 Stunden/Woche direkt an die Tagespflegeperson. Im Gegenzug entfällt für den Antragsteller/die Antragstellerin das sogenannte monatliche Essens-/Windelgeld, das als Pauschale an die Tagespflegeperson zu zahlen ist.
- Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen in Gießen 4,10 €. Die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen unterstützen auf Antrag die Betreuung durch eine Tagespflegeperson einkommensabhängig. Grundlage ist das bereinigte Nettoeinkommen.

Regelung für die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen im Kindertagespflegenetz

- Wenn mehr Anträge gestellt werden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Zeitpunkt des Antragsingangs über die Platzvergabe. Mögliche Einzelfallentscheidungen treffen die Familienservicestelle und „Eltern helfen Eltern e.V.“ in Absprache.
- Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Vermittlung von Tagespflegepersonen besteht nicht. Das Studentenwerk Giessen übernimmt keinerlei Haftung.

Bitte beachten Sie: Sie können sich jederzeit außerhalb des Kindertagespflegenetzes eine Tagespflegeperson von „Eltern helfen Eltern e.V.“ vermitteln lassen.

Sie haben noch Fragen oder möchten einen Erstantrag stellen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Familienservicestelle des Studentenwerks Giessen
Otto-Behaghel-Straße 25
35394 Giessen
Tel. 0641 40008-166
familienservice@studentenwerk-giessen.de